

# **Amtsblatt**

## **für die Sennegeemeinde Hövelhof**

**47. Jahrgang**

**26.11.2021**

**Nr. 42 / S. 1**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

#### **I. Bekanntmachungstext**

#### **9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Straße/Kirchstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstr.“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 529, 624, 712, 859, 860, 861 und 5462, Flur 3, Gemarkung Hövelhof und ist im Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der 9. Änderung ist die Änderung der Baugrenze sowie die Verlegung der Erschließung in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts.

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner darauffolgenden Sitzung am 04.11.2021 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstr.“ wird als Entwurf beschlossen und die zugehörige Begründung als Entwurfsbegründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 9. Änderung ist die Änderung der Baugrenzen sowie die Verlegung der Erschließung in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zur Schaffung einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung und im Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 529, 624, 858, 860, 861, 864, 865, 866, 867, 868, und 5462, Flur 33, Gemarkung Hövelhof.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu a) durchzuführen.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstr.“ wird mit der zugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter [info@hoevelhof.de](mailto:info@hoevelhof.de) geäußert werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Auslegungsfrist:** vom 03.12.2021 – 05.01.2022 während der Dienststunden

**Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14 – Aushangbereich im Foyer  
sowie unter <https://www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

**Auskünfte:** Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148  
Bauamt, Frau Niermeier, Tel. 05257/5009-145

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse [www.hoewelhof.de](http://www.hoewelhof.de) im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

## II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 23.09.2021 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss zur Einleitung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie der am 04.11.2021 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstr.“ werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 26.11.2021

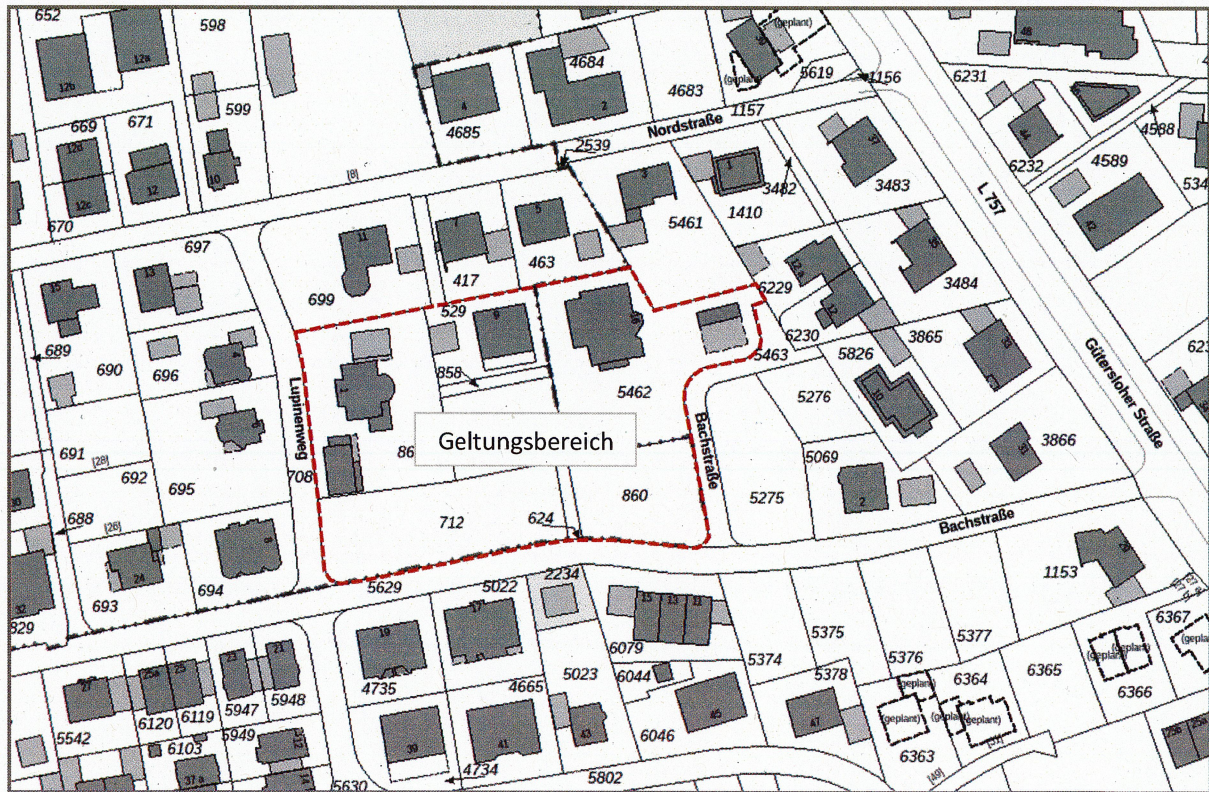
Der Bürgermeister



Berens

## Anlage 1

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gütersloher Str./Kirchstr.“



## Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.